



**REGIERUNGSRAT**

**BEILAGE 3 ZUR BOTSCHAFT 16.171**

---

Massnahmenblätter Sanierungsmassnahmen 2017;  
Beschreibung der Sanierungsmassnahmen 2017

---

## Inhaltsverzeichnis

S17-KTAG 1 Verzicht Lohnerhöhung 2017 und Reduktion der geplanten Lohnerhöhungen in den Planjahren 2018-2020 um je 0.5%.....	5
S17-KTAG-2 GLAZ-Saldo maximal 42 Std. auf das neue Kalenderjahr übertragbar.....	7
S17-KTAG-3 Beschränkung des jährlich maximal übertragbaren Ferienguthabens auf 5 anstelle von 10 Tagen .....	8
S17-KTAG-4 Reduktion Dauer Lohnnachgenuss auf gesetzliches Minimum.....	9
S17-KTAG-5 Spesenverordnung – Abschaffung Entschädigung Fahrzeugstellungspflicht .....	10
S17-100-1 Reduktion Demokratiekonferenzen und Anlässe .....	11
S17-120-1 Verzicht Gratulation 100-jährige Geburtstage und Neuorganisation Verfahrenskosten .....	13
S17-120-2 Reduktion Schalteröffnungszeiten der kantonalen Telefonzentrale/des Empfangs im Regierungsgebäude.....	15
S17-120-3 Aufhebung der Zusammenarbeit mit dem Europa Institut der Universität Zürich im Bereich Weiterbildung im EU-Recht.....	16
S17-120-4 Reduktion Projekt "Weiterentwicklung Intranet" .....	17
S17-120-5 Leistungsabbau Rechtsdienst Regierungsrat.....	19
S17-200-1 Leistungsverzicht bei Hightech Aargau.....	21
S17-210-1 Aktualisierung der Abgeltung für Verkehrssicherheit aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung.....	23
S17-215-1 Effizienzsteigerung bei Fahrzeugprüfungen .....	25
S17-230-1 Verzicht auf Informatikanwendung GIGA19 .....	27
S17-235-1 Reduktion Öffnungszeiten bei den Grundbuchämtern und Verlängerung der Bearbeitungsfristen .....	28
S17-245-1 Leistungsabbau Standortförderung namentlich beim Standortmarketing .....	30
S17-255-1 Schliessung Bezirksgefängnis Laufenburg .....	32
S17-310-1 Reduktion ungebundene Lektionen Primarschule .....	34
S17-310-2 Reduktion Stundentafel in der Primarschule und Oberstufe .....	36
S17-310-3 Verzicht auf Beiträge an Sprach- und Bewegungsförderung .....	39
S17-310-4 Verzicht auf Beiträge für Kinder- und Jugendförderung.....	40
S17-310-5 Reduktion Deutsch als Zweitsprache (DaZ) .....	42
S17-315-1 Leistungsverzicht und Effizienzsteigerung im Bereich SHW .....	45
S17-320-1 Erhöhung Pflichtpensen Lehrpersonen kantonale Schulen (ohne Mittelschulen) und nichtkantonale Berufsfachschulen .....	48
S17-320-2 Erhöhung Stationsgelder an der Höheren Fachschule für Gesundheit und Soziales (HFGS) .....	51
S17-320-3 Rückführung Reserven Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf (BDAG) .....	53
S17-320-4 Streichung Vorkurs Gestaltung an Schule für Gestaltung Aargau (SfGA) .....	55

S17-320-5 Reduktion Anzahl Lektionen Gestalterisches Propädeutikum an Schule für Gestaltung Aargau (SfGA).....	57
S17-320-6 Senkung Pflichtlektionenpauschale Berufsfachschulen aufgrund BFI-Botschaft (geringere Bundesbeiträge an die Berufsbildung) .....	59
S17-320-7 Einführung bzw. Erhöhung der persönlichen Studiengebühren im Bereich der höheren Berufsbildung.....	61
S17-340-1 Kürzung der Beiträge an denkmalpflegerische Mehrkosten .....	64
S17-340-2 Verzicht auf das Festkonzert des Regierungsrats.....	66
S17-410-1 Dividenden kantonale Spitäler .....	67
S17-415-1 Verzicht auf Verdoppelung der Stichprobe bei der Strukturerhebung um weitere 2 Jahre .....	69
S17-420-1 Optimierung Stellenausschreibung, Nutzung elektronischer Plattformen .....	70
S17-420-2 Kürzung der internen Aus- und Weiterbildung .....	71
S17-420-3 Streichung Elternbeiträge an Kinderkrippe.....	73
S17-425-1 Stärkung des Bereichs Nachsteuern und Bussen.....	74
S17-425-2 Stärkung Kontrolltätigkeiten (interkantonale Repartitionskontrolle, Wertschriftenverzeichnisse) .....	76
S17-430-1 Priorisierung Hochbauvorhaben .....	78
S17-435-1 Betriebliche Grundaufgaben intern erfüllen.....	80
S17-440-1 Verzicht auf Mitfinanzierung Feuerbrand- und Ambrosia-Bekämpfung.....	82
S17-440-2 Erhebung von Bearbeitungsgebühren im Bereich Direktzahlungen und Beiträge...	84
S17-440-3 Einführung von Zinsen für Darlehen aus dem kantonalen Agrarfonds.....	86
S17-440-4 Reduktion von Fördermassnahmen im Bereich der Grundlagen- und Strukturverbesserungen.....	88
S17-510-1 Pro Infirmis; Beratung von Nicht-IV-Berechtigten .....	90
S17-510-2 Externe Dienstleistungen Arbeitsmarktservice .....	92
S17-510-3 Reduktion von Betriebsbeiträgen an die "Dargebotene Hand" und an den "Verein Elternnotruf" .....	94
S17-515-1 Reduktion der Sicherheitsdienstleistungen .....	96
S17-515-2 Reduktion Nachtwachen in unterirdischen Unterkünften.....	98
S17-533-1 Personalmassnahmen in diversen Leistungsgruppen.....	99
S17-535-1 Streichung des Gesundheitsförderungspreises .....	102
S17-535-2 Teilweise Streichung Aufwand Umsetzung Epidemiengesetz .....	103
S17-535-3 Streichung diverser Verbandsbeiträge .....	104
S17-535-4 Streichung des Beitrags an die Alpine Rettung Schweiz .....	105
S17-535-5 Senkung des Beitrags an die Stiftung für Patientensicherheit .....	106
S17-535-6 Einfrierung der Spitaltarife mit Hilfe Dritter .....	107

<b>S17-535-7 Substituierbare DRG (ambulant vor stationär).....</b>	<b>109</b>
<b>S17-535-8 Reduktion gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) inkl. späterem Eintritt zum Konkordat ärztliche Weiterbildung per 2019 .....</b>	<b>111</b>
<b>S17-535-9 Retrospektive Codier-Prüfung .....</b>	<b>113</b>
<b>S17-605-1 Verlängerung Behandlungsdauer Baugesuche .....</b>	<b>115</b>
<b>S17-605-2 Verlängerung Behandlungsdauer Rechtsentscheide.....</b>	<b>117</b>
<b>S17-615-1 Reduktion Förderprogramm Energie .....</b>	<b>119</b>
<b>S17-615-2 Reduktion Unterstützung erneuerbare Energie und Reduktion Energiestatistik....</b>	<b>121</b>
<b>S17-620-1 Reduktion Vollzugs- und Kontrollaufgaben .....</b>	<b>123</b>
<b>S17-625-1 Weitere Verzögerung Hochwasserschutz.....</b>	<b>126</b>
<b>S17-625-2 Reduktion Naturschutz- und Gewässerunterhalt.....</b>	<b>129</b>
<b>S17-635-1 Verzögerungen Angebotsverbesserungen.....</b>	<b>130</b>
<b>S17-635-2 Effizienzsteigerungen bei den Transportunternehmen.....</b>	<b>132</b>
<b>S17-635-3 Vermehrte Nutzerfinanzierung .....</b>	<b>134</b>
<b>S17-645-1 Zusammenschluss Forstbetriebe Bottenwil und Staatswald Baan .....</b>	<b>136</b>
<b>S17-710-1 Reduktion der Rechtspraktikantenlöhne nach Abschluss Master.....</b>	<b>138</b>

## S17-320-2 Erhöhung Stationsgelder an der Höheren Fachschule für Gesundheit und Soziales (HFGS)

### Massnahmenbeschreibung

Die eidgenössischen Rahmenlehrpläne der an der HFGS angebotenen Lehrgänge Pflege HF und Operationstechnik HF sehen für die Studierenden während der Ausbildungszeit entsprechende Praktika vor. An der HFGS haben die Studierenden die Wahl, sich entweder direkt bei einem Betrieb ihrer Wahl oder bei der HFGS anstellen zu lassen. Erfolgt eine Anstellung an der HFSG, werden den Studierenden Praktikumseinsätze in verschiedenen Institutionen vermittelt. Dies ermöglicht es vielen Institutionen, Ausbildungsplätze anzubieten, wozu sie sonst nicht in der Lage wären, da sie nicht alle Ausbildungsinhalte abdecken können (analog Ausbildungsverbund in der beruflichen Grundbildung). Die Option der Anstellung an der HFGS bildet somit auch einen Beitrag an die Sicherstellung der Versorgung mit ausgebildeten Fachkräften im Gesundheitswesen.

Die Praxisinstitutionen entrichten der HFGS für die geleisteten Praxistage sogenannte Stationsgelder, mit denen die an der HFGS entstehenden Kosten für die Anstellung der Studierenden gedeckt werden sollen (Lohnkosten, Verwaltungskosten, etc.). Da diese Stationsgelder die Kosten, die die Anstellung der Studierenden an der HFSG verursachen, nicht decken, sollen sie entsprechend (um 15 %) erhöht werden. Damit werden die an der HFGS entstehenden Vollkosten vollständig gedeckt.

Die Umsetzung erfolgt auf das Schuljahr 2017/18.

### Umsetzungsebene

Anderes:	Vertrag mit den Praxisinstitutionen
----------	-------------------------------------

### Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

#### Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

#### Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.20	-0.41	-0.41	-0.42
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Erhöhung der Stationsgelder wird bei den Praxisinstitutionen der Studierenden zu höheren Kosten führen. Dies erscheint aus folgenden Gründen gerechtfertigt:

1. Es ist nicht Aufgabe des Bildungsdepartements, die Ausbildungskosten (insb. Lohnkosten) für Praktika von Studierenden zu tragen.
2. Die Löhne der an der HFGS angestellten Studierenden fallen deutlich tiefer aus, als dies bei Direktanstellungen der Studierenden der Fall ist. Die Praktikumsbetriebe von an der HFGS angestellten Studierenden profitieren also nicht nur davon, dass die HFGS zurzeit einen Teil der Lohnkosten der Studierenden selbst trägt (inkl. Verwaltungskosten), sondern auch davon, dass diese Lohnkosten i.d.R. tiefer ausfallen, als dies bei Direktanstellungen der Fall wäre.

*Stellen*

Keine

**Auswirkungen auf die Gemeinden**

Keine

**Weitere Auswirkungen**

---

Wirtschaft:

Die Erhöhung der Stationsgelder führt bei den Praxisinstitutionen der Studierenden zu leicht höheren Kosten.

---

## S17-410-1 Dividenden kantonale Spitäler

### Massnahmenbeschreibung

Heute ist die Ausschüttung der kantonalen Spitäler an den Kanton wie folgt geregelt: 20 % des Bilanzgewinns des Konzerns oder die Verzinsung des Aktienkapitals mit dem durchschnittlichen Zinssatz auf achtjährige Kantonsanleihen (gemäss Zinsstatistik der SNB) in der Bandbreite von minimal 0,5 % und maximal 3,5 % werden an den Kanton ausgezahlt; auszuschütten ist der tiefere Betrag.

Neu soll die Ausschüttung auf 30 % des Gewinns respektive 1,5 % des Aktienkapitals erhöht werden. Wie bisher ist der tiefere Betrag auszuschütten.

Die Anpassung ist fünf Jahre nach Übertragung der Spitalimmobilien an die kantonalen Spitäler vertretbar, da die Aufbauphase mit der Immobilienbewirtschaftung in den Spitälern nun abgeschlossen ist. Die vorgeschlagene, massvolle Erhöhung der Ausschüttung ist für die kantonalen Spitäler tragbar, da auch mit der neuen Regelung immer noch der grösste Teil eines allfälligen Gewinns bei den Spitälern verbleibt. Eine Ausschüttung kann nur vorgenommen werden, wenn Gewinne erwirtschaftet werden. Die neue Ausschüttungsregel liegt knapp unter der Hälfte des Maximums einer steuerfrei möglichen Ausschüttung von 3,5 % des Aktienkapitals. Auch eine Ausschüttung von 30 % des Gewinns ist im Vergleich mit privaten Aktiengesellschaften moderat.

### Umsetzungsebene

RRB:	Anpassung Eigentümerstrategie Beschluss Regierungsrat zur GV zum Jahresabschluss
------	---

### Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

*Entwicklungsschwerpunkte und Ziele:*

Keine

*Finanzen*

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget				
Saldo LUAE	-4.60	-4.60	-4.60	-4.60
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Mit der bisherigen Ausschüttungsregel wären im AFP 2017–2020 2,3 Millionen Franken Dividenden der Kantonalen Spitäler budgetiert worden. Dies entspricht einer minimalen Verzinsung von 0,5 % des Aktienkapitals der kantonalen Spitäler von 457 Millionen Franken (Zinssatz von Kantonsanleihen 2016 bei geschätzt 0,2 %). Mit einer Verzinsung von 1,5 % werden neu 6,9 Millionen Franken Ausschüttung an den Kanton fällig. Der Gewinn der Spitäler kann nicht vorausgesagt werden. Ein Gewinn von mindestens 23 Millionen Franken erscheint jedoch unter Berücksichtigung der Gewinne 2014/2015 der Kantonalen Spitäler als realistisch.

*Stellen*

Keine

## Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

## Weitere Auswirkungen

---

Weitere:	Mit dieser Massnahme werden die kantonalen Spitäler ab 2017 einen grösseren Teil ihres Gewinns an den Kanton ausschütten müssen. Daher wird weniger Geld in die Reserven der Spitäler fliessen.
----------	---

---



## S17-510-1 Pro Infirmis; Beratung von Nicht-IV-Berechtigten

### Massnahmenbeschreibung

Der Kanton Aargau führt eine Leistungsvereinbarung mit Pro Infirmis für die Beratung von Nicht-IV-Berechtigten. Die Leistungsvereinbarung mit Pro Infirmis wird gekündigt (Kündigungsfrist 6 Monate) und damit auf die Beratung von Nicht-IV-Berechtigten durch Pro Infirmis verzichtet.

### Umsetzungsebene

RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020
Anderes:	Kündigung der Leistungsvereinbarung (Kündigungsfrist 6 Monate)

### Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

#### Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

#### Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.198	-0.198	-0.198	-0.198
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

#### Stellen

Keine

### Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Ge- meinden (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
	+1.10	+1.10	+1.10	+1.10

Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt

Pro Infirmis hat den Auftrag, erwerbstätige Nicht-IV-Berechtigte in verschiedenen Lebensbereichen (Wohnen, Arbeit, Bildung, Finanzen und Recht) zu beraten und zu unterstützen. Als übergeordnetes Ziel gilt es, die wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit der Betroffenen zu stärken und zu erhalten. Pro Infirmis hat im Jahr 2012 mit dem Projekt gestartet und konnte die Aufbauarbeit kontinuierlich weiterentwickeln. Aufgrund des Abschlussberichts vom 25. August 2015 konnten im Jahr 2012 94 %, im Jahr 2013 89,6 % und im Jahr 2014 87 % der Ratsuchenden ihre wirtschaftliche Selbständigkeit erhalten. Durch die Beratung von Pro Infirmis wurde Sozialhilfebezug vermieden. Pro Infirmis erhält von den kommunalen Sozialdiensten eine sehr gute Qualifikation.

## Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Keine professionelle Unterstützung für durch Krankheiten eingeschränkte Arbeitnehmende.
Gesellschaft:	Die Betroffenen können ihre persönliche und wirtschaftliche Selbständigkeit nicht mehr erhalten. In der Folge müssen sie ggf. durch den Staat unterstützt werden. Mit dem wachsenden Anteil von Bevölkerungsgruppen, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, wird der gesellschaftliche Zusammenhalt gefährdet.

## S17-510-2 Externe Dienstleistungen Arbeitsmarktservice

### Massnahmenbeschreibung

Der Arbeitsmarktservice des Kantonalen Sozialdiensts bietet den Gemeinden die Beratung für arbeitsmarktfähige Sozialhilfebeziehende an. Die Beraterinnen klären mittels Situationsanalyse mit potenziellen Sozialhilfebeziehenden ab, welche fördernden Integrationsmassnahmen angezeigt sind und vermitteln Arbeitsstellen in den ersten Arbeitsmarkt. Fördernde Massnahmen werden oft von externen Dienstleistern ausgeführt, dies sind insbesondere Coachings und Assessments. Auf die kantonale Finanzierung der externen Dienstleistung wird verzichtet. Diese müssen ab 2017 von den Gemeinden finanziert werden.

### Umsetzungsebene

RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020
Anderes:	Mitteilung an Gemeinden

### Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

#### Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

keine

#### Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.33	-0.33	-0.33	-0.33
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Externe Aufträge für Coachings und Assessments werden nicht mehr erteilt.

#### Stellen

Keine

### Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Ge- meinden (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
	+0.33	+0.33	+0.33	+0.33

Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt

Insbesondere kleinere Gemeinden haben geringe Kenntnisse von arbeitsmarktlichen Integrationsbemühungen von Sozialhilfebeziehenden. Die fehlenden Fachkenntnisse führen dazu, dass Sozialhilfebeziehende potenziell länger in den Sozialhilfe-Strukturen verbleiben, da sie ungenügend gefördert und gefördert werden.

## Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Geringerer Einbezug der Wirtschaft bei der Integration von Sozialhilfebeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt, einerseits weil der Kanton keine externen Dienstleistungsaufträge für Coachings und Assessments mehr vergibt, andererseits weil davon ausgegangen werden muss, dass aufgrund dieser Massnahme weniger Sozialhilfebeziehende in den ersten Arbeitsmarkt und somit zuhanden der Wirtschaft vermittelt werden können.
Gesellschaft:	Sozialhilfebeziehende verbleiben potenziell länger in der Sozialhilfe.
Weitere:	Der Abbau der Leistung widerspricht der Sozialplanung, welche mit der Stossrichtung A den Fokus auf die Arbeitsmarktintegration legt.

## S17-510-3 Reduktion von Betriebsbeiträgen an die "Dargebotene Hand" und an den "Verein Elternnotruf"

### Massnahmenbeschreibung

An die "Dargebotene Hand" und an den "Verein Elternnotruf" werden jährlich Betriebsbeiträge gezahlt.

Die Dargebotene Hand" erbringt über die Nummer 143 eine 24 Stunden-Hotline-Beratung für Personen in Krisensituationen. Aktuell beträgt die Unterstützung durch den Kanton Fr. 50'000.- gemäss Leistungsvertrag, der Ende 2016 ausläuft. Ab 2017 wird der Betriebsbeitrag mit einem neuen Leistungsvertrag auf Fr. 30'000.- gekürzt.

Seit 2006 unterstützt der Kanton den "Verein Elternnotruf". Für Eltern in Überlastungssituationen ist es wichtig, dass sie rund um die Uhr einen Notruf erreichen können, damit die Situation gerade in den Abendstunden nicht eskaliert. Der Verein wird mit jährlich maximal Fr. 40'000.- (abhängig von den Beratungszahlen) vom Kanton gemäss Leistungsvertrag unterstützt. Der Vertrag kann sechs Monate im Voraus gekündigt werden. Der Vertrag wurde per Ende 2016 gekündigt. Der Beitrag im neuen Vertrag wird – unabhängig der Beratungszahlen – auf Fr. 30'000.- plafoniert.

### Umsetzungsebene

RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020
Anderes:	Anpassung der Leistungsverträge

### Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

#### Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

#### Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.03	-0.03	-0.03	-0.03
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Beitragsskürzungen an die beiden Institutionen "Dargebotene Hand" und "Verein Elternnotruf" haben kurzfristig keine Auswirkung auf deren Dienstleistungen.

#### Stellen

Keine

Die Massnahme hat keine personellen Auswirkungen zur Folge. Die Erstellung der Leistungsvereinbarung sowie deren Controlling ist mit einem minimalen zusätzlichen Zeitaufwand verbunden.

### Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Massnahmen haben indirekt Einfluss auf die Sozialen Dienste der Gemeinden, die tagsüber vermehrt in Anspruch genommen werden könnten.

## Weitere Auswirkungen

---

Gesellschaft:	Mit den Angeboten der Dargebotenen Hand und dem Elternnotruf werden andere Notfalldienste (wie Polizei, Spitäler und Kinderschutzgruppen) vor allem in der Nacht entlastet.
---------------	---

---

## S17-515-1 Reduktion der Sicherheitsdienstleistungen

### Massnahmenbeschreibung

Die externen Sicherheitsdienstleistungen für die kantonalen Asylunterkünfte werden reduziert. Derzeit führt eine externe Sicherheitsdienstleisterin verschiedene Aufträge aus (Zutrittskontrollen, Nachtwache UMA-Haus, Patrouillentätigkeiten). Wenn die beiden Patrouillentätigkeiten (Rekingen/Stein, Wohlen/Villmergen/Birr/Holderbank) eingestellt werden und lediglich die Zutrittskontrollen, die Nachtwache UMA, sowie die Patrouille Aarau/Buchs/Suhr aufrechterhalten werden, können die unter Finanzen abgebildeten Einsparungen erzielt werden. Die aktuelle Beurteilung der Sicherheitslage erlaubt die vorgeschlagene Reduktion. Die Flexibilität, beispielsweise bei Neueröffnungen von Unterkünften oder anderen Umfeldentwicklungen wird aufgrund des reduzierten Budgets aber stark eingeschränkt.

### Umsetzungsebene

RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020
Anderes:	Einhaltung der Kündigungsfristen gegenüber externem Anbieter (aktuell 3 Monate)

### Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

#### Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

#### Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.90	-0.80	-0.80	
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Einsparung kann erzielt werden, wenn sich die Lage im Flüchtlingswesen nicht drastisch ändert.

#### Stellen

Keine

### Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Patrouillentätigkeiten wurden im Rahmen der Task Force Crime Stopp eingeführt, zum Zeitpunkt als mit den steigenden Asylgesuchszahlen nach dem arabischen Frühling insbesondere auch ein massiver Anstieg der Kleinkriminalität aus den Reihen Asylsuchender zu verzeichnen war. Aktuell ist eine sehr tiefe Kriminalitätsrate unter den Asylsuchenden zu verzeichnen. Dennoch wird mit den Patrouillentätigkeiten im Umfeld der kantonalen Asylunterkünfte insbesondere ein subjektives Sicherheitsgefühl für die Gemeinden und die Bevölkerung erzielt. Die aktuelle Beurteilung der Sicherheitslage erlaubt die vorgeschlagene Reduktion. Insbesondere bei Neueröffnungen von Unterkünften wird zudem regelmässig der Einsatz von Sicherheitsdienstleistern eingefordert.

## Weitere Auswirkungen

---

Gesellschaft:	In den einzelnen Gebieten/Regionen, in denen heute die Patrouillen im Einsatz sind, wird das subjektive Sicherheitsgefühl reduziert. In und um die betroffenen Unterkünfte dürfte es zu einer leichten Zunahme von Einsätzen der Polizei kommen.
---------------	--

---



## S17-515-2 Reduktion Nachtwachen in unterirdischen Unterkünften

### Massnahmenbeschreibung

Die Aargauische Gebäudeversicherung schreibt in unterirdischen Unterkünften pro Stockwerk zwei Nachtwachen vor. In anderen Kantonen reicht eine Nachtwache pro Stockwerk. Zukünftig wird diese Vorschrift nur noch in eingeschossigen unterirdischen Unterkünften (Liebegg und Laufenburg) eingehalten. Bei zweistöckigen unterirdischen Unterkünften wird die Nachtwache auf zwei Nachtwächter reduziert. Damit wird der Aufwand von zwei Nachtwächtern in drei Unterkünften eingespart. Auf Grund der zu machenden Erfahrungen wird anschliessend zu prüfen sein, ob eine weitere Reduktion auf eine Nachtwache pro Unterkunft vertretbar ist.

### Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

### Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

#### Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

#### Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.43	-0.43	-0.43	-0.43
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

In den unterirdischen Unterkünften GOPS Aarau, GOPS Baden und GOPS Muri wird während 365 Tagen auf 2 Nachtwächter zum Ansatz von Fr. 82'800.- für eine Vollzeitstelle pro Jahr verzichtet. Es bleibt zu prüfen, ob der Einsatz der Personen des Asylbereichs im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms oder über eine Arbeitsbewilligung abzuwickeln sein wird.

#### Stellen

Keine

### Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

### Weitere Auswirkungen

Gesellschaft: Eingesetzte Personen des Asylrechts erhalten die Gelegenheit, sich im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, was auch eine partielle Reduktion der Sozialhilfekosten zur Folge haben könnte.

## S17-533-1 Personalmassnahmen in diversen Leistungsgruppen

### Massnahmenbeschreibung

Aufgrund von Leistungsreduktionen werden insgesamt 1,4 Stellen eingespart.

Der Aufwand im Aufgabenbereich 533 Verbraucherschutz besteht zu 75 % aus Personalaufwand. Nach der Realisierung von Mehrerträgen und den bereits erfolgten Einsparungen im Rahmen der Leistungsanalyse im Jahr 2015 und den Entlastungsmassnahmen im Jahr 2016 auf Ebene Sach- und Personalaufwand können weitere Einsparungen nur noch durch Leistungsabbau und damit verbunden mit Personalreduktionen erreicht werden.

Im Bereich der **Lebensmittelkontrolle und des Schutzes vor Passivrauchen** werden die Kontrollen reduziert, was zu einem Abbau des Personals um 0,7 Stellen (- Fr. 89'000.-) führt und eine Reduktion der untersuchten Proben von 3'500 auf 3'400 bzw. eine solche der durchgeführten Inspektionen von 3'450 auf 3'300 nach sich zieht. Im interkantonalen Vergleich sinkt der personelle Aufwand für die Lebensmittelkontrolle damit weiter ab. Die im Rahmen der Inspektionen auf sehr effiziente Weise ebenfalls durchgeführte Kontrolle zum Schutz vor **Passivrauchen** werden dadurch ebenfalls limitiert.

Die Bundesgesetzgebung schreibt vor, dass alle Betriebe der **Primärproduktion** (Landwirtschaftsbetriebe u.a.) mindestens 1 x in 4 Jahren auf alle Aspekte der Tiergesundheit, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit inklusive Milch hin überprüft werden müssen. Der Umfang der Kontrollen ist in einer Technischen Weisung des Bundes festgelegt. Die personellen Ressourcen sind optimiert. Die gesetzlichen Mindestaufgaben können knapp eingehalten werden. Per Anfang 2017 steht eine Pensionierung bei den Kontrollpersonen an. Diese Stelle wird nicht mehr voll besetzt, führt zu einer personellen Einsparung von 0,2 Stellen (- Fr. 24'000.-) und einer Reduzierung der Inspektionsfrequenz von 90 % auf 80 %.

Der personelle Aufwand für die Koordination der **Neobiota-Strategie** wird um 0,3 Stellen (- Fr. 41'000.-) reduziert. Damit wird nur noch die Funktion der Informationsdrehscheibe zwischen Bund und Kanton sowie innerhalb der kantonalen Amtsstellen wahrgenommen.

Im Bereich der **Asbest-Analytik** wird das Personal um 0,2 Stellen (- Fr. 22'000.-) reduziert. Da für diese Dienstleistung kein gesetzlicher Auftrag besteht, können die mehrheitlich informierten Betriebe die Analysen von privaten Labors durchführen lassen.

### Umsetzungsebene

RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020
------	---

## Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

### Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2017	2018	2019	2020
533Z001 I02 Inspektionen zur Kontrolle der Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung (ohne Trinkwasserversorgungen und Milchproduzenten) [Anzahl]	-150	-150	-150	-150
533Z001 I03 Untersuchte Proben pro Jahr im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände [Anzahl]	-100	-100	-100	-100
533Z004 I13 Die vom Bund definierte Inspektionsfrequenz der Betriebe im Bereich Primärproduktion wird eingehalten [%]	-10	-10	-10	-10

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Der Abbau von 1,4 Stellen führt zu den neuen Budgetwerten bei Untersuchungen und Inspektionen.

### Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.176	-0.176	-0.176	-0.176
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

### Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2017	2018	2019	2020
Ordentliche Stellen	-1.4	-1.4	-1.4	-1.4
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Es werden 1,4 Stellen abgebaut.

### Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

## Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Noch weitergehende Reduktionen würden zur Nichteinhaltung der gesetzlich geforderten Mindestinspektionsfrequenz bei der Lebensmittelkontrolle und der Primärproduktion führen. Dann bestünde das Risiko, dass der Export im Kanton Aargau hergestellter Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände sowie Agrarprodukten in die EU nicht mehr möglich ist.
Gesellschaft:	Die Lebensmittelkontrolle entspricht einer "Polizeifunktion". Weniger Kontrollen führen zu weniger Disziplin, zu weniger Gesundheitsschutz und zu mehr Täuschung bei Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. Langfristige Veränderungen sind nicht quantifizierbar.
Umwelt:	Im Bereich der Primärproduktion wäre eine direkte Konsequenz die Senkung des Schutzniveaus beim Tierschutz, bei der Überwachung der Tiergesundheit und dem Einsatz von Tierarzneimitteln.
Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen:	Bei der Primärproduktion und im Bereich der Lebensmittelkontrolle besteht die Gefahr, dass Bundesvorschriften (Mindestinspektionsfrequenzen) nicht mehr eingehalten werden können. Der Bund als Aufsichtsorgan über den kantonalen Vollzug kann in diesem Fall zwecks Aufrechterhaltung der Äquivalenz mit der EU von der Regierung des Kantons Aargau Massnahmen zur Einhaltung dieser Vorgaben fordern.
Weitere:	Bei der Neobiota-Koordination werden Gemeinden und Privatpersonen nicht mehr beraten und unterstützt.

## S17-535-1 Streichung des Gesundheitsförderungspreises

### Massnahmenbeschreibung

Der Gesundheitsförderungspreis war mit jährlich Fr. 32'000.- budgetiert.

Der Kanton Aargau zeichnet mit dem Gesundheitsförderungspreis jährlich Projekte, Programme und Leistungen aus, die einen Beitrag zum körperlichen, psychischen und/oder sozialen Wohlbefinden der Aargauer Bevölkerung leisten. Ab 2017 wird der Gesundheitsförderungspreis nicht mehr verliehen.

### Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

### Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

#### Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

#### Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.032	-0.032	-0.032	-0.032
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

#### Stellen

Keine

### Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

### Weitere Auswirkungen

Weitere: Mit der Streichung des Gesundheitsförderungspreises verliert der Kanton eine Plattform für die Öffentlichkeitsarbeit und Würdigung von Leistungen im Aufgabengebiet der Gesundheitsförderung und Prävention.

## S17-535-2 Teilweise Streichung Aufwand Umsetzung Epidemiengesetz

### Massnahmenbeschreibung

Der konkrete Aufwand zur Umsetzung des eidgenössischen Epidemiengesetzes ist zurzeit noch nicht abschätzbar. Durch die zusätzlich zu erhebenden Daten entsteht möglicherweise ein Zusatzaufwand, der in den nächsten beiden Jahren nicht geleistet werden kann. Die Umsetzung des Gesetzes kann daher nur verzögert erfolgen.

### Umsetzungsebene

Verordnung: Verordnung über den Vollzug der eidgenössischen Epidemiengesetzgebung

### Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

#### Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

#### Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.045	-0.045		
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Für die Umsetzung des Epidemiengesetzes wurde ein Mehraufwand von Fr. 45'000.- budgetiert. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde der Kredit noch nicht beansprucht.

#### Stellen

Keine

### Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

### Weitere Auswirkungen

Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen:	Eine verzögerte Umsetzung des eidgenössischen Epidemiengesetzes ist politisch heikel und kann die Beziehung zum Bund, insbesondere zum Bundesamt für Gesundheit, belasten.
---	--

## S17-535-3 Streichung diverser Verbandsbeiträge

### Massnahmenbeschreibung

Im Verlauf der vergangenen 50 Jahre erhielten diverse Verbände zufällig und relativ willkürlich kantonale, teilweise äusserst geringe Beiträge, ohne eine konkrete, definierte Gegenleistung zu erbringen. Diese Beiträge sollen gestrichen werden. Es handelt sich um kleine Verbandsbeiträge, bei deren Streichung die Institutionen bezüglich ihres finanziellen Spielraums nur wenig tangiert werden dürften. Vom Charakter her sind diese Beiträge eher als Gönner- und weniger als Betriebsbeiträge zu betrachten.

### Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

### Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

#### Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

#### Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.035	-0.035	-0.035	-0.035
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Jahresbeiträge Aargauer Diabetes Gesellschaft Fr. 8'500.-, Pro Mente Sana Fr. 6'800.-, Krebsliga Aargau, Fr. 6'200.-, Rheumaliga Aargau Fr. 1'700.-, Schweizerische MS-Gesellschaft Fr. 8'500.-, Rotkreuzsektionen Aargau Fr. 3'400.-.

#### Stellen

Keine

### Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

### Weitere Auswirkungen

Keine

## S17-535-4 Streichung des Beitrags an die Alpine Rettung Schweiz

### Massnahmenbeschreibung

Im Bereich des Rettungswesens werden Beiträge (4 Rappen pro Einwohner und Jahr) gemäss Empfehlung der Gesundheitsdirektorenkonferenz an die Alpine Rettung Schweiz entrichtet. Dieser Beitrag wird gestrichen. Der Kanton Aargau ist nebst dem Kanton Thurgau der zweite Kanton, der diesen Jahresbeitrag nicht mehr entrichtet.

### Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

### Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

*Entwicklungsschwerpunkte und Ziele*

Keine

*Finanzen*

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.026	-0.026	-0.026	-0.026
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

*Stellen*

Keine

### Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

### Weitere Auswirkungen

Keine



## S17-535-5 Senkung des Beitrags an die Stiftung für Patientensicherheit

### Massnahmenbeschreibung

Die meisten Kantone beteiligen sich gemäss Empfehlung der Gesundheitsdirektorenkonferenz mit Pro-Kopf-Beiträgen an der Finanzierung der Stiftung für Patientensicherheit (9 Rappen Basisbeitrag plus 4 Rappen Beitrag im Bereich nationales Fehlermeldesystem und systematisches Lernen, total 13 Rappen pro Einwohner). Künftig wird nur noch der Basisbeitrag von 9 Rappen entrichtet. Bereits heute entrichten nicht sämtliche Kantone den vollen Beitrag von 13 Rappen pro Kopf.

### Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

### Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

#### *Entwicklungsschwerpunkte und Ziele*

Keine

#### *Finanzen*

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.027	-0.027	-0.027	-0.027
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Stiftung Patientensicherheit wird die Senkung des aargauischen Beitrages anderweitig kompensieren oder Abstriche bei den Projekten vornehmen müssen.

#### *Stellen*

Keine

### Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

### Weitere Auswirkungen

Keine

## S17-535-6 Einfrierung der Spitaltarife mit Hilfe Dritter

### Massnahmenbeschreibung

Das Departement Gesundheit und Soziales hat mit den Entscheidungsträgern der Kantonsspitäler (KSA und KSB) und den Versicherern Verhandlungsergebnisse zwischen den Spitälern und Versicherern erreicht, die sich entlastend auf die Kantonsfinanzen auswirken. Sowohl das KSA als auch das KSB unterzeichnen voraussichtlich im Verlauf des Augusts 2016 die Verträge, mit denen Tarife für die Jahre 2017 und 2018 vereinbart werden, die erheblich unter den bisherigen Arbeitstarifen liegen. Damit kann der AFP 2017–2020 markant entlastet werden.

### Umsetzungsebene

RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020
Anderes:	Die Verhandlungspartner Versicherer und kantonseigene Spitäler schliessen Tarifverträge im Sinne des Kantons ab.

### Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

#### Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2017	2018	2019	2020
535Z002 I01 Anzahl innerkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer PatientInnen [Anzahl]	3'000	2'300	2'700	4'300
535Z002 I02 Anzahl ausserkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer PatientInnen (AKH) [Anzahl]	0	-200	-200	100
535Z002 I03 Selbstversorgungsgrad Bereich Akutsomatik [%]	0.6	0.6	0.7	0.7
535Z002 I04 Durchschnittliche Base-rate im Bereich der Spitalfinanzierung innerkantonale [Fr.]	27	143	168	850
535Z002 I06 Aufwand Akutsomatik nach KVG (inkl. AKH) [Mio. Fr.]	21.30	22.90	28.60	14.10

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die angepassten Indikatoren resultieren aus der Kombination von der vorliegenden Massnahme, aktualisierten Berechnungsgrundlagen im Vergleich zum AFP 2016–2019 und den Massnahmen S17-535-7 und S17-535-9.

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-4.48	-3.06	-3.13	-3.19
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die finanziellen Entlastungen resultieren direkt aus den veränderten Tarifsituationen im KSA und KSB. Sonstige Erkenntnisse zu weiterem Entlastungspotenzial aus Tarifentwicklungen liegen zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor.

## Stellen

Keine

## Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

## Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Die zu erwartenden tieferen Tarifabschlüsse bei den kantonseigenen Spitälern werden zu Steigerungen in der Effizienz führen, da die jeweiligen Kostenstrukturen der Spitäler schrittweise angepasst werden müssen. Die potenziell resultierende Verschlankung wird positiv eingeschätzt.
Gesellschaft:	Für den Patienten ändert sich an der Qualität der Behandlung nichts.

## S17-535-7 Substituierbare DRG (ambulant vor stationär)

### Massnahmenbeschreibung

Im Sinne einer wirtschaftlichen Behandlung sollen die Spitäler dazu verpflichtet werden, alle Behandlungen, die ambulant möglich sind (sogenannte substituierbare DRG), auch tatsächlich ambulant zu erbringen. Dazu gehören beispielsweise arthroskopische Meniskusentfernungen und Dekompressionen bei Karpaltunnelsyndrom. Dazu wird ein entsprechendes Kostengutspracheverfahren eingesetzt.

Die Liste der entsprechenden Eingriffe kann in der Spitalverordnung und bei KSA und KSB zusätzlich als Beilage zur Eigentümerstrategie festgehalten werden. Das Controlling ist nachträglich anhand der Datensätze der medizinischen Statistik der Krankenhäuser oder quartalsweise und zeitnah nach Einführung des Datawarehouses möglich.

### Umsetzungsebene

Verordnung: Spitalverordnung

### Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

#### Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2017	2018	2019	2020
535Z002 I01 Anzahl innerkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer PatientInnen [Anzahl]	3'000	2'300	2'700	4'300
535Z002 I02 Anzahl ausserkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer PatientInnen (AKH) [Anzahl]	0	-200	-200	100
535Z002 I03 Selbstversorgungsgrad Bereich Akutsomatik [%]	0.6	0.6	0.7	0.7
535Z002 I04 Durchschnittliche Base-rate im Bereich der Spitalfinanzierung innerkantonale [Fr.]	27	143	168	850
535Z002 I06 Aufwand Akutsomatik nach KVG (inkl. AKH) [Mio. Fr.]	21.30	22.90	28.60	14.10

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die angepassten Indikatoren resultieren aus der Kombination von der vorliegenden Massnahme, aktualisierten Berechnungsgrundlagen im Vergleich zum AFP 2016–2019 und den Massnahmen S17-535-6 und S17-535-9.

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.50	-7.00	-7.00	-6.00
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Erste finanzielle Auswirkungen werden im Budgetjahr 2017 erwartet. Die volle Entlastung wird ab dem Jahr 2018 erzielt werden können.

## Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2017	2018	2019	2020
Ordentliche Stellen				
Projektstellen	+1.0	+1.0	+1.0	+1.0
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Eine Projektstelle zur Umsetzung der Massnahme wird bereits ab dem Jahr 2016 eingesetzt. Für das tief gehende Controlling der Fallcodierung und die Überprüfung der Notwendigkeit einer stationären Behandlung wird ein medizinischer Codierer (Arzt) die Sachverhalte prüfen. Ohne dieses medizinische Fachwissen ist das Entlastungspotential nicht erreichbar.

## Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

## Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Es ist mit Widerstand der aargauischen Leistungserbringer zu rechnen, da die Massnahme als Eingriff in die therapeutische Freiheit des Arztes verstanden werden kann.
Gesellschaft:	Für den Patienten ändert sich an der Qualität der Behandlung nichts.
Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen:	Strukturiertes und zeitnahes Controlling von substituierbaren Behandlungen und entsprechenden kantonalen Interventionen sind aus anderen Kantonen nicht bekannt. Die Diskussion wird aber geführt.

## S17-535-8 Reduktion gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) inkl. späterem Eintritt zum Konkordat ärztliche Weiterbildung per 2019

### Massnahmenbeschreibung

Art. 49 Abs. 3 Krankenversicherungsgesetz bildet die Grundlage zur Ausrichtung gemeinwirtschaftlicher Leistungen (GWL). Gemäss §17 Abs. 2 lit. b Spitalgesetz regelt der Kanton vertraglich die vom Spital zu erbringenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen und entrichtet die entsprechenden Beiträge. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden ab dem Jahr 2017 um eine Million Franken gekürzt.

Das interkantonale Konkordat für die ärztliche Weiterbildung tritt per 1. Januar 2017 in Kraft, sofern 18 Kantone den Beitritt erklären. Die Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung trägt dazu bei, dass in der Schweiz genügend Ärztinnen und Ärzte ausgebildet werden, die Ausbildungsstätten für ihre Leistungen abgegolten und die unterschiedliche finanzielle Belastung gleichmässig auf die Kantone verteilt wird. Ein Beitritt des Kantons Aargau erfordert eine Zustimmung des Grossen Rats. Sofern der Kanton Aargau beitritt, würden rund 2 Millionen Franken Mehrkosten im Bereich der gemeinwirtschaftlichen Leistungen pro Jahr anfallen. Der Beitritt zum Konkordat des Kantons Aargau soll erst zum 1. Januar 2019 erfolgen und damit eine Entlastung des Staatshaushalts in den Jahren 2017 und 2018 bringen.

### Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Anderes: Anhang zum Leistungsvertrag

### Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

#### Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

#### Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-3.00	-3.00	-1.00	-1.00
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Reduzierung des generellen Beitrags mindert die Ausgaben bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen um eine Million Franken ab dem Jahr 2017 und der verzögerte Beitritt zum Konkordat ärztliche Weiterbildung reduziert den Aufwand um zusätzliche 2 Millionen Franken in den Jahren 2017 und 2018.

#### Stellen

Keine

### Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

## Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	<p>Der Bedarfs- und Kostennachweis für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen konnte nicht von allen Leistungserbringern abschliessend erbracht werden. Es ist davon auszugehen, dass auch ein reduzierter Beitrag kostendeckend für die nötigen Leistungen ist und diese weiterhin erbracht werden können. Ein entsprechender Nachweis des Bedarfs und der Kosten wird erst nach Auswertung der Daten 2015 vollständig möglich sein.</p> <p>Folgen für die medizinische Behandlung unter gesellschaftlichen Aspekten sind nicht zu erwarten.</p>
Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen:	<p>Durch den späteren Beitritt des Kantons Aargau und die entsprechende Signalwirkung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass das Konkordat nicht per 1. Januar 2017 starten kann. Damit werden gleichzeitig die Förderungsmassnahmen der Ausbildungsstätten nicht stattfinden können, was zu einer verlangsamten Weiterbildung des ärztlichen Personals führen wird. Folgen für die medizinische Behandlung unter gesellschaftlichen Aspekten sind nicht zu erwarten.</p>

## S17-535-9 Retrospektive Codier-Prüfung

### Massnahmenbeschreibung

Überprüfung der Codierqualität anhand der medizinischen Statistik und Mithilfe eines entsprechenden IT-Tools und Rückforderung allfällig zu viel bezahlter Leistungen.

Erste Gespräche rund um die Massnahme "retrospektive Codier-Prüfung" haben ergeben, dass das Entlastungspotenzial grundsätzlich rund 1,5 Millionen Franken pro Jahr beträgt. Im Jahr 2017 könnten zudem die Jahre 2013 bis 2015 überprüft werden. Damit kann auch unter der Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips von einer Entlastung von mindestens 3,1 Millionen Franken ausgegangen werden.

### Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

### Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

#### Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2017	2018	2019	2020
535Z002 I01 Anzahl innerkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer PatientInnen [Anzahl]	3'000	2'300	2'700	4'300
535Z002 I02 Anzahl ausserkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer PatientInnen (AKH) [Anzahl]	0	-200	-200	100
535Z002 I03 Selbstversorgungsgrad Bereich Akutsomatik [%]	0.6	0.6	0.7	0.7
535Z002 I04 Durchschnittliche Base-rate im Bereich der Spitalfinanzierung innerkantonale [Fr.]	27	143	168	850
535Z002 I06 Aufwand Akutsomatik nach KVG (inkl. AKH) [Mio. Fr.]	21.30	22.90	28.60	14.10

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme:

Die angepassten Indikatoren resultieren aus der Kombination von der vorliegenden Massnahme, aktualisierten Berechnungsgrundlagen im Vergleich zum AFP 2016–2019 und den Massnahmen S17-535-6 und S17-535-7.



## Finanzen

<b>Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Saldo Globalbudget	-3.10	-1.50	-1.50	-1.50
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Beim Start mit der rückwirkenden Codierprüfung können für die Jahre 2013 bis 2015 im ersten Jahr 2017 höhere Entlastungen erzielt werden als in den Folgejahren (die Prüfung des Datensatzes 2016 wird erst ab 2018 wirksam). Gespräche mit externen Partnern für die retrospektive Codier-Prüfung haben ergeben, dass das Entlastungspotential grundsätzlich rund 1,5 Million Franken pro Jahr beträgt.

### Stellen

Keine

### Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

### Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Für den Patienten ändert sich an der Qualität der Behandlung nichts.
---------------	--